

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Geplante Ausweitung der Vogelschutzgebiete im Landkreis Südliche Weinstraße

Die **Kleine Anfrage 833** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden zusätzliche Vogelschutzgebiete in der Südlichen Weinstraße nachgemeldet und nach welchen Kriterien erfolgte diese Ausweisung?
2. Wurden bei der Ausweisung die Belange der landwirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Unternehmen berücksichtigt oder werden die landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Unternehmen durch die zusätzlichen Ausweisungen in ihrer Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt?
3. Liegen der Landesregierung bereits Einsprüche oder Beschwerden über die geplanten Ausweisungen im Landkreis Südliche Weinstraße vor?
 - a) Wenn ja, von wem und mit welcher Begründung?
 - b) Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Einsprüche bzw. Beschwerden?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine Nachmeldung und Ausweisung von zusätzlichen Vogelschutzgebieten ist noch nicht erfolgt. Es liegt bisher lediglich eine Suchkulisse vor.

Zu Frage 3 a):

Es liegen Stellungnahmen der VG Annweiler, der Ortsgemeinden Oberschlettenbach und Vorderweidenthal sowie eines Unternehmens vor, die Grenzkorrekturen an der Suchkulisse anregen.

Zu Frage 3 b):

Mit Ablauf der achtwöchigen Beteiligungsfrist am 6. Juli 2007 beginnt die Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin